



Goldman Sachs Bank Europe SE

Säule-3- Offenlegungsbericht

Für den Berichtszeitraum zum 31. März 2026

INHALT

	Seite
Einleitung	3
Schlüsselparameter	8
EU ILAC	10
Eigenmittelanforderungen	12
Risikogewichtete Aktiva	14
Output Floor	15
Liquiditätsrisikomanagement	17
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen	25

TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter	8
Tabelle 2: EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	10
Tabelle 3: Regulatorische risikobasierte Kapitalquoten	12
Tabelle 4: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	14
Tabelle 5: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene ..	15
Tabelle 6: EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	16
Tabelle 7: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	16
Tabelle 8: Liquiditätsdeckungsquote	19
Tabelle 9: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung	21
Tabelle 10: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen	21
Tabelle 11: Nettomittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen	22
Tabelle 12: Nettomittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	23
Nettomittelabflüsse	23
Tabelle 13: Sonstige Nettomittelabflüsse	23
Tabelle 14: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	24

Einleitung

Überblick

Die Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen.

Die Bank wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main, ihrer Niederlassung in München und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Kopenhagen, Dublin, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen breit gefächerten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. Die Zweigniederlassung in London ist derzeit inaktiv, nachdem die Geschäftsaktivitäten im Jahr 2024 eingestellt wurden.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System ist. Das oberste Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc. oder der Konzern). Group Inc. ist eine Bankholdinggesellschaft und eine Finanzholdinggesellschaft, die durch das Board of Governors des Federal Reserve System beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Gruppenunternehmen“ entweder Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „GS Group“ (auch der „Konzern“). Die GS Group ist eine weltweit führende Finanzdienstleistungsgruppe, die ein breites Angebot an Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören.

Die Bank betreibt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der EU und in geringerem Umfang weltweit. Dazu gehören das Market-Making und die Emission von Schuldtiteln, Aktienwerten sowie Derivaten, Beratungsdienste, die Vermögensverwaltung, die Kreditvergabe (einschließlich der Wertpapierleihe), das Einlagengeschäft und Transaction Banking-

Dienstleistungen. Des Weiteren ist die Bank ein Primärhändler für Staatsanleihen, die von Ländern der EU begeben werden.

Die Bank strebt an, der Berater erster Wahl für ihre Kunden sowie ein führender Teilnehmer an den Finanzmärkten zu sein. Als Teil der GS Group schließt die Bank im Rahmen ihrer Market-Making-Aktivitäten und ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit im normalen Geschäftsverlauf auch Transaktionen mit verbundenen Unternehmen ab.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen der Bank wurden in Übereinstimmung mit der EU-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) in der geänderten Fassung und der EU-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den nach der Finanzkrise vorgenommenen Reformen des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 „Mindestkapitalanforderungen“, Säule 2 „Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess“ und Säule 3 „Marktdisziplin“.

Der in diesem Dokument verwendete Begriff „CRR“ bezieht sich auf die geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der Bank zum 31. März 2026 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR erstellt.

Alle Verweise auf März 2026 und Dezember 2025 beziehen sich auf den Zeitpunkt, der im jeweiligen Kontext erforderlich ist, also auf den 31. März 2026 bzw. und entsprechend auf den 31. Dezember 2025. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, das zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres endet. Jegliche Aussagen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, sind Gegenstand eines hohen Maß an Unsicherheit.

Auf die Informationen zu den vierteljährlichen Säule-3-Offenlegungen der Bank für 2026, den jährlichen Säule-3-Offenlegungen für 2025, den jährlichen Finanzinformationen gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) für 2025 und

Säule-3-Offenlegungsbericht

dem Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) für 2025 kann über die folgenden Links zugegriffen werden:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe>

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der Bank wird auf dem Pillar 3 Data Hub-Website der EBA (P3DH) unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<https://edap-public.eba.europa.eu>

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den Säule-3-Offenlegungen und dem Vierteljährlicher Bericht im Formular 10-Q veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden. Verweise auf „Formular 10-Q 2026“ beziehen sich auf den Vierteljährlicher Bericht des Konzerns auf Formular 10-Q für das Quartal zum 31. März 2026. Alle Verweise auf den März 2026 beziehen sich auf den am 31. März 2026 endenden Zeitraum bzw. das Datum, je nach Kontext.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2026/1q-pillar-3-2026.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/10q/2026/first-quarter-2026-10-q.pdf>

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) bzw. den bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nichteinhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte dazu führen, dass die Aufsichtsbehörden der Bank Beschränkungen auferlegen. Diese könnten die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Die Kapitalausstattung der Bank unterliegt ebenfalls einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

Erstellungsgrundlagen

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Kennzahlen basieren möglicherweise nicht immer auf IFRS und sind möglicherweise nicht direkt mit den in

den Finanzinformationen gemäß IFRS ausgewiesenen Kennzahlen und ähnlichen Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Darstellungswährung dieses Offenlegungsberichts ist der Euro (EUR), gerundet auf die nächsten Tausend (soweit nichts anderes angegeben ist). Aufgrund von Rundungseffekten kann es vorkommen, dass die Summen der Einzelangaben in diesem Offenlegungsbericht nicht den Gesamtbeträgen entsprechen und Prozentangaben nicht präzise die absoluten Zahlen wiedergeben.

Konsolidierungsgrundsätze

Die GSBE und ihre Tochtergesellschaften sind unmittelbare und mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften von GS Bank USA sowie der obersten Muttergesellschaft Group Inc. und werden dementsprechend in deren Konzernabschluss einbezogen.

Aufgrund der Unwesentlichkeit ihrer Tochtergesellschaften gemäß § 296 (2) HGB ist die Bank von ihrer Verpflichtung zur Erstellung von Konzernabschlüssen befreit.

Bei den Tochtergesellschaften der Bank handelt es sich um die:

- Goldman, Sachs & Co. Verwaltungs GmbH
- Goldman Sachs Gives gemeinnützige GmbH
- Goldman, Sachs Management GP GmbH

Die gemäß § 26a Kreditwesengesetz (im Folgenden „KWG“) offenzulegenden zusätzlichen Informationen wurden ebenfalls in den Jahresabschluss von GSBE für 2025 als Anlage „Berichterstattung nach Land“ aufgenommen.

Die GSBE stellt ein übergeordnetes Unternehmen gemäß § 10a KWG dar. Die untergeordnete Tochtergesellschaft Goldman, Sachs Management GP GmbH, Frankfurt am Main, ein Finanzunternehmen gemäß § 1 Abs. 3 KWG, darf gemäß den Bestimmungen in Art. 19 CRR aus dem regulatorischen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, sodass gemäß Art. 11 CRR keine Anforderung an eine regulatorische Konsolidierung besteht. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen zur Offenlegung auf konsolidierter Basis gemäß Art. 13 CRR nicht anwendbar. Daher umfasst dieser Offenlegungsbericht nur die Bank auf Einzelinstitutsebene.

Definition der Risikogewichteten Aktiva

Die bei der Berechnung der RWA verwendeten Risikogewichte reflektieren eine Bewertung des Risikograds

der Aktiva und Risikopositionen der Bank. Diese Risikogewichte und Risikopositionen basieren entweder auf von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Werten oder auf internen Modellen, die verschiedenen qualitativen und quantitativen Parametern unterliegen, die von unseren Aufsichtsbehörden genehmigt werden müssen. Das Verhältnis zwischen verfügbarem Kapital und den Eigenmittelanforderungen kann in Form einer Quote ausgedrückt werden. Die Eigenmittelanforderungen erhält man durch Division der RWA durch 12,5.

Klassifizierung von Anlagebuch/Handelsbuch

Die Bank unterhält ein umfassendes Rahmenwerk aus Richtlinien, Kontrollen und Berichterstattungsmodalitäten, um die Anforderungen der CRR für die Aufnahme von Positionen in das Anlagebuch und das Handelsbuch zu erfüllen. Positionen müssen zunächst entweder dem „Anlagebuch“ oder dem „Handelsbuch“ zugeordnet werden, um die angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung der Risiken zu gewährleisten. Positionen werden dem Anlagebuch zugeordnet, soweit sie nicht den Voraussetzungen für die Einordnung in das Handelsbuch entsprechen.

Positionen im Handelsbuch entsprechen im Allgemeinen den folgenden Kriterien: Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktiva oder Passiva, ihr Risiko wird unter Anwendung des internen Value-at-Risk (VaR)-Modells überwacht, sie werden im Rahmen des Market-Making- und Underwritinggeschäfts gehalten und sollen kurzfristig wieder veräußert werden, oder die Positionen sind dafür vorgesehen, von tatsächlichen oder erwarteten kurzfristigen Differenzen zwischen Geld- und Briefkursen oder anderen Preis- oder Zinsschwankungen zu profitieren (gemäß der Definition unter Artikel 4 Abs.1 Ziffer 85 CRR). Handelsbuchpositionen unterliegen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Marktrisiken, wie auch Devisen- und Rohstoffpositionen, unabhängig davon, ob sie die anderen Kriterien zur Einordnung als Handelsbuchpositionen erfüllen. Marktrisiko ist das Risiko eines Wertverlustes dieser Positionen infolge von Änderungen der Marktbedingungen. Einige Handelsbuchpositionen wie Derivate unterliegen auch regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Gegenparteiausfallrisiken.

Anlagebuchpositionen unterliegen regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Kreditrisiken. Das Kreditrisiko stellt das Verlustpotenzial dar, welches aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei für außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate

oder eines Kreditnehmers), eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen von der Bank gehaltenen Instruments entstehen kann.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen

Die Geschäftsfelder der Bank unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reformen unklar, bis die Regeln eingeführt wurden und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden EU-Vorschriften entwickelt haben.

In 2024 hat die EU Rechtsakte zur Umsetzung der abschließenden Revisionen an den vom Basler Ausschuss festgelegten Basel III-Eigenkapitalanforderungen (Basel III-Revisionen) durch Änderungen der CRR und der CRD verabschiedet, die als CRR III und CRD VI bezeichnet werden. Die Änderungen umfassen die grundlegende Überarbeitung der Vorschriften zum Handelsbuch (FRTB), überarbeitete Vorschriften für das Kreditrisikokapital, einen neuen standardisierten Ansatz für das operationelle Risiko und das Kreditbewertungsrisiko (Credit Valuation Adjustment, CVA) sowie eine Untergrenze für die intern modellierten Kapitalanforderungen von 72,5% für die Anforderungen im Rahmen des Standardansatzes, die gemeinhin als „Output-Floor“ bezeichnet wird. Mit ihrer Einführung wurde im Jahr 2025 begonnen und sie werden schrittweise bis 2030 vollständig eingeführt.

Die FRTB-Vorschriften sollen derzeit ab Januar 2027 in Kraft treten.

Mit CRD VI wurde außerdem eine Reihe von Bestimmungen (Artikel 21c) eingeführt, die bestimmte Nicht-EU-Unternehmen daran hindern, Kernbankdienstleistungen, einschließlich Kreditvergabe, für EU-Kunden zu erbringen. Es wird erwartet, dass Artikel 21c und damit verbundene Vorschriften, abhängig von der Umsetzung einzelner EU-Staaten, zum 11. Januar 2027 in Kraft treten.

Zum Dezember 2025 hat die Bank die Auswirkungen der bevorstehenden Änderungen im Rahmen ihres internen Kapitaladäquanzbewertungsprozesses (ICAAP) berücksichtigt und Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung dieser Rechtsakte sicherzustellen.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die CRR und die EU-Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) dienen unter anderem dazu, die Mindestanforderungen des Finanzstabilitätsrats (FSB) an die Gesamtkapazität zur Absorption von Gesamtverlusten (TLAC) für global systemrelevante Institute (G-SRI) wie die GS Group umzusetzen.

Die CRR verpflichtet wesentliche Tochtergesellschaften von G-SRI außerhalb der EU, interne TLAC-Anforderungen (iTLAC) in Höhe von 90% der externen TLAC-Anforderungen einzuhalten, welche für in der EU tätige G-SRI anwendbar sind. Die Bank erfüllt diese Anforderungen mit Hilfe der Eigenmittel und mit Hilfe der gruppeninternen, für die MREL berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

Die BRRD in ihrer durch die BRRD II geänderten Fassung schreibt eine interne MREL (iMREL) für Institute vor.

Die Bank erfüllt die für sie vorgesehenen iMREL/iTLAC-Anforderungen. Die für iMREL/iTLAC anrechenbaren konzerninternen Kredite der Bank werden von ihrer unmittelbaren Muttergesellschaft GS Bank USA gestellt. Die iMREL-Mindestanforderung kann vom Single Resolution Board (SRB) der EU jährlich geändert werden.

Vorschriften für Swaps, Derivate und Rohstoffe. Die Bank ist bei der Commodity Futures Trading Commission als Swap-Händler und bei der U.S. Securities and Exchange Commission als Händler wertpapierbasierter Swaps registriert. Stand März 2026 unterlag die Bank den geltenden Kapitalanforderungen für Swap-Händler und Händler wertpapierbasierter Swaps und erfüllte diese.

Geschäftsumfeld

Im ersten Quartal 2026 wurde die globale Wirtschaftstätigkeit allgemein durch geopolitische Bedenken, abzusehende Inflation, einen Fokus auf Investitionen in künstliche Intelligenz sowie Unsicherheiten in der internationalen Handelspolitik (einschließlich Zöllen) beeinträchtigt. Im späteren Verlauf des Quartals sorgte der Konflikt im Nahen Osten für erhöhte Unsicherheit, welche Marktvolatilität, einen Anstieg der Energiepreise, schwächere Aktienmärkte und verstärkte Bedenken hinsichtlich des Wirtschaftswachstums nach sich zog. Diese Faktoren belasteten auch die Maßnahmen der Zentralbanken weltweit in Bezug auf ihre Leitzinsen, wobei die Federal Reserve, die Europäische Zentralbank und die Bank of England diese im Lauf des Quartals unverändert ließen.

Bescheinigung

Wir bescheinigen nach bestem Wissen und Gewissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für den Berichtszeitraum zum 31. März 2026 im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die auf Ebene des Vorstandes beschlossen wurden.

Datum: 9. Juni 2026

Michael Holmes
Finanzvorstand
Goldman Sachs Bank Europe SE

Michael Trokoudes
Risikovorstand
Goldman Sachs Bank Europe SE

Schlüsselparameter

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Lage der Bank, gemessen an den wichtigsten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zum März 2026 und zuvor gemeldeten Referenzzeiträumen. In der nachstehenden Tabelle und in der gesamten Offenlegung sind die geprüften Gewinne für den am Stichtag endenden Zeitraum nicht in den Eigenmitteln berücksichtigt.

Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter^{1,2}

€ in Tausend		Stand März 2026	Stand Dezember 2025	Stand September 2025	Stand Juni 2025	Stand März 2025
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 13.277.964	€ 13.353.558		€ 13.351.031	
2	Kernkapital (T1)	€ 13.277.964	€ 13.353.558		€ 13.351.031	
3	Gesamtkapital	€ 13.298.170	€ 13.373.561		€ 13.371.256	
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	€ 60.200.253	€ 59.331.315		€ 56.582.804	
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	€ 60.200.253	€ 59.331.315		€ 56.582.804	
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,06%	22,51%		23,60%	
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	22,06%	22,51%		23,60%	
6	Kernkapitalquote (%)	22,06%	22,51%		23,60%	
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	22,06%	22,51%		23,60%	
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,09%	22,54%		23,63%	
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	22,09%	22,54%		23,63%	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50%	2,50%		2,50%	
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41%	1,41%		1,41%	
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88%	1,88%		1,88%	
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50%	10,50%		10,50%	
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%		2,50%	
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%		0,00%	
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1,00%	1,02%		1,01%	
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%		0,00%	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%		0,00%	
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,00%	1,00%		1,00%	
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,50%	4,52%		4,51%	
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,00%	15,02%		15,01%	
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,59%	12,04%		13,13%	
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 184.062.307	€ 151.030.951		€ 150.614.864	
14	Verschuldungsquote (%)	7,21%	8,84%		8,86%	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,20%	0,20%		0,20%	
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%		0,00%	

¹ Die Zeilen 5a, 6a und 7a wurden von der EBA als „nicht zutreffend“ ausgewiesen, weshalb für diese Zeilen keine Angaben gemacht werden.

² Wie in den rechtlichen Hinweisen und Anweisungen zur Anwendung von Artikel 447 Buchstaben a bis g der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie zur Anwendung von Artikel 438 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegt, zeigt diese Tabelle Daten für die drei spezifischen Referenzperioden und lässt dabei zwei Quartalsintervalle aus.

Säule-3-Offenlegungsbericht

EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,20%	3,20%		3,20%	
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%		0,00%	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,20%	3,20%		3,20%	
Liquiditätsdeckungsquote³						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	€ 23.272.316	€ 21.459.558		€ 20.362.809	
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 30.814.239	€ 29.157.760		€ 28.382.569	
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 17.448.586	€ 16.021.847		€ 14.286.834	
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	€ 13.365.653	€ 13.135.913		€ 14.095.735	
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	175,52%	165,88%		145,10%	
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	€ 46.792.988	€ 41.663.586		€ 35.060.247	
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	€ 37.478.630	€ 32.505.393		€ 28.149.920	
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,85%	128,17%		124,55%	

Anmerkungen:

1. In der Eigenkapitalquote und der Verschuldungsquote zum März 2026 sind die Gewinne der Bank für die Periode endend zum März 2026, sowie für das Jahr 2025 nicht berücksichtigt. Im April 2026, nach Abschluss der jährlichen Prüfung durch die unabhängigen Abschlussprüfer der Bank und Genehmigung des Aktionärs der Bank (GS Bank USA) werden diese Gewinne voraussichtlich als Eigenkapital berücksichtigt. Bei Berücksichtigung dieser Gewinne würden sich eine Gesamtkapitalquote von 23,34% und eine Verschuldungsquote von 7,62% ergeben.
2. Die Gesamtkapitalquote sank gegenüber Dezember 2025 um 0,45 Prozentpunkte (pp) auf 22,09%, was hauptsächlich auf einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva um 0,87 Mrd. EUR auf 60,20 Mrd. EUR zurückzuführen ist. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ist vor allem auf einen Anstieg der kreditrisikogewichteten Aktiva um 3,98 Mrd. EUR (überwiegend infolge einer Zunahme der Kreditvergabe um 1,54 Mrd. EUR, des CVA-Risikos um 1,03 Mrd. EUR und der Derivatpositionen um 0,76 Mrd. EUR), sowie der operationellen risikogewichteten Aktiva um 0,74 Mrd. EUR bedingt durch die Einbeziehung der Erträge des Geschäftsjahres 2025 in die dreijährige Durchschnittsberechnung zurückzuführen. Teilweise wurde dies durch einen Rückgang der marktrisikogewichteten Aktiva um 3,84 Mrd. EUR aufgrund einer Reduktion des Stressed VaR (SVaR) infolge niedrigerer regulatorischer Multiplikationsfaktoren ausgeglichen.
3. Die Verschuldungsquote sank gegenüber Dezember 2025 um 1,63 Prozentpunkte (pp) auf 7,21%, was hauptsächlich auf einen Anstieg der Verschuldungsrisiken um 33,03 Mrd. EUR auf 184,06 Mrd. € zurückzuführen ist. Dieser Anstieg resultiert aus einer Zunahme der bilanziellen Positionen aus Kassenbeständen und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie einer Erhöhung der außerbilanziellen Positionen aufgrund noch nicht abgewickelter Kaufverpflichtungen und Kreditzusagen.
4. Die Liquiditätsdeckungsquote stieg im Vergleich zum Dezember 2025 um 9,64 Prozentpunkte auf 175,52%, vorwiegend bedingt durch den Anstieg hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) um 1,81 Mrd. EUR auf 23,27 Mrd. EUR, während sich die Netto-Zahlungsmittelabflüsse (NCOs) nicht wesentlich veränderten.
5. Die Nettostabilitätsquote (NSFR) sank gegenüber Dezember 2025 um 3,32 Prozentpunkte auf 124,85%, bedingt durch einen Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) um 4,97 Mrd. EUR auf 37,48 Mrd. EUR, hauptsächlich wegen einer Zunahme der nicht notleidenden Kredite sowie der Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerten. Dies wurde teilweise durch einen Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) um 5,13 Mrd. EUR auf 46,79 Mrd. EUR ausgeglichen, der auf eine Zunahme sonstiger Wholesale-Finanzierungsmittel zurückzuführen ist.

³ Die ausgewiesene Quote wird als Durchschnitt der monatlichen Liquiditätsdeckungsquote für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum berechnet und entspricht nicht unbedingt der Berechnung der Quote mithilfe der in den Zeilen „Summe qualitativ hochwertiger flüssiger Mittel“ und „Summe Nettomittelabflüsse“ ausgewiesenen Beträge.

EU ILAC

Gemäß den Anforderungen der Artikel 45 und 45f der EU-Richtlinie Nr. 2014/59 für iMREL und den Anforderungen des Artikels 92b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 für iTLAC stellt die nachfolgende Tabelle die MREL der Bank als bedeutende Tochtergesellschaft eines Nicht-EU-G-SRI dar.

Tabelle 2: EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

€ in Tausend		Stand März 2026		
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			Wahr
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Individuell
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			Wahr
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Individuell
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 13.277.964	€ 13.277.964	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	20.206	20.206	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	€ 13.298.170	€ 13.298.170	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	7.220.000	7.220.000	
EU 8	davon gewährte Garantien	-		
EU 9a	(Anpassungen)	-	-	
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	€ 20.518.170	€ 20.518.170	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	60.200.253	60.200.253	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	184.062.307	184.062.307	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	34,08%	34,08%	
EU 13	>>> davon gewährte Garantien	-		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	11,15%	11,15%	
EU 15	>>> davon gewährte Garantien	-		
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	10,48%	10,48%	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung		4,50%	
Anforderungen				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	23,60%	16,20%	
EU 19	>>> davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n.z.		
EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,00%	6,08%	
EU 21	>>> davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n.z.		
Memorandum items				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		€ 192.040.966	

In der voranstehenden Tabelle:

- Die Eigenmittel und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TREA (EU 12) sanken zum März 2026 gegenüber Dezember 2025 um 0,63 pp auf 34,08%. Dies war vorwiegend auf einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva um 0,87 Mrd. EUR zurückzuführen. Für weitere Einzelheiten zu diesem Anstieg wird auf „Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter“ verwiesen.

- Die Eigenmittel und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TEM (EU 14) sanken zum März 2026 gegenüber Dezember 2025 um 2,49 pp auf 11,15%. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Leverage-Exposures um 33,03 Mrd. EUR zurückzuführen. Für weitere Einzelheiten zum Anstieg der Verschuldungsposition wird auf „Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter“ verwiesen.
- In den Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TREA (EU 12) sowie den Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TEM (EU 14) sind per März 2026 die Gewinne der Bank für die Periode endend zum März 2026, sowie für das Jahr 2025 nicht berücksichtigt. Im April 2026, nach Abschluss der jährlichen Prüfung durch die unabhängigen Abschlussprüfer der Bank und Genehmigung des Aktionärs der Bank (GS Bank USA) werden diese Gewinne voraussichtlich als Eigenkapital berücksichtigt. Bei Berücksichtigung dieser Gewinne hätten sich die Eigenmittel und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TREA (EU 12) auf 35,33% und die Eigenmittel und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TEM (EU 14) auf 11,56% belaufen.

Eigenmittelanforderungen

Kapitalstruktur

Für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich die Eigenmittel einer Bank aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital, das sich aus dem Stammkapital der Aktionäre nach Kapitalabzügen und anderen Anpassungen zusammensetzt;
- Tier-1-Kapital, das aus dem CET1-Kapital und anderen anrechenbaren Kernkapitalinstrumenten besteht; und
- Tier-2-Kapital, das aus anrechenbaren langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorzugsaktien besteht.

Bestimmte Komponenten des regulatorischen Eigenkapitals der Bank unterliegen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anrechnungsbeschränkungen. Im Allgemeinen muss ein Instrument, um die Voraussetzung zur Einordnung als Tier-1- oder Tier-2-Kapital zu erfüllen, voll eingezahlt und unbesichert sein. Ein zulässiges Tier-1- oder Tier-2-Eigenkapitalinstrument muss außerdem allen vorrangigen Schuldverhältnissen des Unternehmens gegenüber nachrangig sein.

Laut Vorschriften werden die Mindestanforderungen an das CET1-Kapital, das Tier-1-Kapital und die Gesamteigenmittelquoten (gemeinsam die Säule-1-Kapitalanforderungen) ergänzt durch:

- Einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50% der RWA, der vollständig aus Kapital, welches als CET1-Kapital einzustufen ist, besteht.
- Einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von bis zu 2,5% der RWA (der auch ausschließlich aus CET1-Kapital besteht), der einem übermäßigen Kreditwachstum in den Ländern, in denen die Bank tätig ist, entgegenwirken soll. Der Puffer gilt nur für die Positionen der Bank gegenüber bestimmten Arten von Gegenparteien und für Positionen in Jurisdiktionen, die einen antizyklischen Kapitalpuffer angekündigt und implementiert haben. Der antizyklische Kapitalpuffer der Bank belief sich zum März 2026 auf 1,00% und zum Dezember 2025 auf 1,02%.
- Zusätzlich zu den genannten Kapitalanforderungen gemäß Säule 1 wird die Bank dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Aufsichtsbehörden unterzogen. Als Ergebnis dieses SREP-Prozesses legen die Aufsichtsbehörden einen SREP-Kapitalzuschlag fest.

Dieser Kapitalzuschlag besteht aus zwei Komponenten: einer Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und einer Säule-2-Kapitalempfehlung (P2G). Während die P2R-Komponente rechtlich bindend ist und die Nichteinhaltung unmittelbare rechtliche Konsequenzen für Banken haben kann, stellt die P2G-Komponente die aufsichtsbehördliche Sicht auf eine angemessene Kapitalausstattung dar, um einen angemessenen Puffer gegen Stresssituationen vorzuhalten. Im Gegensatz zur P2R-Komponente ist die P2G-Komponente rechtlich nicht bindend.

- Der P2R-Kapitalzuschlag der Bank (der zu 56% in Form von CET1-Kapital und zu 75% in Form von Tier-1-Kapital gehalten werden muss) wurde von der EZB auf 2,50% festgesetzt. Die SREP-Kennzahlen in Tabelle 1 beinhalten den durch die EZB festgesetzten P2R-Kapitalzuschlag, jedoch nicht die P2G-Kapitalempfehlung.
- Eine zusätzliche Kapitalanforderung wird in Abhängigkeit des Grads der Systemrelevanz der Bank festgelegt (A-SRI-Puffer). Die CRD und die CRR sehen vor, dass für Institute, die auf Ebene der EU oder eines Mitgliedstaats systemrelevant sind - diese werden als andere systemrelevante Institute (A-SRI) bezeichnet - je nach Grad ihrer Systemrelevanz zusätzliche Kapitalanforderungen gelten können (A-SRI-Puffer). Der für die Bank geltende A-SRI-Puffer wurde von der BaFin auf 1,0% festgesetzt.

Regulatorische Mindestkapitalquoten

Die folgende Tabelle zeigt die risikobasierten Kapitalanforderungen der Bank zum März 2026.

Tabelle 3: Regulatorische risikobasierte Kapitalquoten

	Stand März 2026
	Mindestquote
CET1-Kapitalquote	10,40%
Tier 1-Kapitalquote	12,37%
Gesamtkapitalquote	15,00%

Die Quoten in der oben dargestellten Tabelle beinhalten die festgesetzte P2R-Kapitalanforderung, jedoch nicht die P2G-Kapitalempfehlung, die nach Ansicht der EZB zur Abfederung von Verlusten der Bank unter gestressten Marktbedingungen erforderlich sind.

Einhaltung der Kapitalanforderungen

Im März 2026 verfügte die Bank über Kapitalbestände, die über den Gesamtkapitalanforderungen (Overall Capital Requirements, OCR) lagen, die den Säule-1-Kapitalbedarf, Säule-2-Kapitalbedarf, Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischen Kapitalpuffer, und A-SRI Puffer umfassen.

Risikogewichtete Aktiva

Die RWA werden auf der Grundlage von Kennzahlen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko berechnet. Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der risikogewichteten Aktiva und Kapitalanforderungen nach Art zum März 2026 und Dezember 2025. Die gesamten Eigenmittelanforderungen entsprechen 8% der gesamten Risikopositionsbeträge (TREA).

Tabelle 4: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge¹

€ in Tausend				
	Tabellenreferenz ²	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		März 2026	Dezember 2025	März 2026
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	€ 12.661.009	€ 10.332.399	€ 1.012.881
2	Davon: Standardansatz	12.661.009	10.332.399	1.012.881
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	€ 18.954.349	€ 18.340.736	€ 1.516.348
7	Davon: Standardansatz	1.555.704	1.181.121	124.456
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	14.921.637	14.941.705	1.193.731
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	322.492	268.838	25.799
9	Davon: Sonstiges CCR	2.154.517 ³	1.949.073	172.361
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	€ 10.424.551	€ 9.389.611	€ 833.964
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	10.424.551	9.389.611	833.964
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	€ 27.176	€ 25.913	€ 2.174
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	€ 61.645	€ 61.988	€ 4.932
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	61.645	61.988	4.932
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)⁴	€ 12.598.940	€ 16.443.048	€ 1.007.915
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	n.z.	n.z.	n.z.
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	131.806	79.169	10.544
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	n.z.	n.z.	n.z.
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-
24	Operationelles Risiko	€ 5.472.582	€ 4.735.667	€ 437.807
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	€ 1.954	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	308.528	376.390	24.682
26	Angewandter Output-Floor (in %)	55%	50%	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
29	Insgesamt	€ 60.200.253	€ 59.331.315	€ 4.816.020

¹ Die Zeilen 11 bis 14 wurden von der EBA als „nicht zutreffend“ ausgewiesen, weshalb für diese Zeilen keine Angaben gemacht werden.

² Informationen zu den RWA-Veränderungen finden Sie in den entsprechenden Abschnittsverweisen in der oben dargestellten Tabelle.

³ Beinhaltet 140 Mio. EUR Währungsumrechnungszuschläge auf die CCR-RWA.

⁴ Laut Klarstellung der EBA wird der vereinfachte Standardansatz (S-SA) in Übereinstimmung mit den CRR2-Leitlinien ausgewiesen. Wegen der Verschiebung des FRTB-Rahmenwerks müssen alternative Ansätze (A-SA und A-IMA) in der aktuellen CRR3-Berichterstattung nicht ausgewiesen werden.

Output Floor

Überblick

Der Output Floor ist eine Schlüsselkomponente der endgültigen Reform von Basel III, mit der Bedenken bezüglich unangemessener Abweichungen bei den Gesamtrisikobeträgen (TREA) von Banken im Quervergleich behoben werden sollen, insbesondere bei solchen, die bankeigene Modelle verwenden. Der Output Floor verlangt, dass die gesamten risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA) einer Bank, die mit bankeigenen Modellen berechnet werden, nicht unter einen bestimmten Prozentsatz der TREA fallen dürfen, die sich bei der Verwendung der Standardansätze für die Berechnung von Kreditrisiko, operationellem und Marktrisiko ergeben würden.

Im Jahr 2026 liegt der Floor für die TREA bei 55% des standardisierten Gesamtrisikobetrags (Standardized Total Risk Exposure Amount, STREA), der mit den standardisierten Ansätzen ermittelt wird (Output Floor), nach Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 465 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Tabelle 5, Spalte e). Der Output Floor wird schrittweise bis zum 1. Januar 2030 auf 72,5% der mit den Standardverfahren berechneten STREA angehoben.

Zum 31. März 2026 sind die TREA der Bank nicht an den standardisierten Output Floor gebunden (55% der RWEA in Spalte e).

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWEAs) nach dem vollständigen Standardansatz (Tabelle 5, Spalte d) werden gemäß Artikel 92 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnet, ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 465 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Tabelle 5: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

€ in Tausend		Stand März 2026				
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)				
		a	b	c	d	e
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	-	€ 12.661.009	€ 12.661.009	€ 12.661.009	€ 12.661.009
2	Gegenparteiausfallrisiko	15.006.614	3.947.735	18.954.349	30.753.002	24.671.352
3	Anpassung der Kreditbewertung		10.424.551	10.424.551	18.303.963	18.303.963
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	61.645	61.645	61.645	61.645
5	Marktrisiko	12.467.135	131.806	12.598.940	7.773.713	7.773.713
6	Operationelles Risiko		5.472.582	5.472.582	5.472.582	5.472.582
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		27.176	27.176	27.176	27.176
8	Insgesamt	€ 27.473.749	€ 32.726.504	€ 60.200.253	€ 75.053.089	€ 68.971.440

Die folgende Tabelle stellt die vierteljährliche Bewegungsübersicht (Flow Statement) der risikogewichteten Positionsbeträge (RWEAs) nach der auf einem internen Modell basierenden Methode (Internal Model Method, IMM) zum Stand März 2026 dar.

Tabelle 6: EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

€ in Tausend		Stand März 2026
		RWEA
1	RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums (Dezember 2025)	€ 14.941.705
2	Umfang der Vermögenswerte	61.119
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	3.833
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	-
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	-
6	Erwerb und Veräußerungen	-
7	Wechselkursschwankungen	(59.794)
8	Sonstige	(25.226)
9	RWEA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums (März 2026)	€ 14.921.637

„Sonstige“ in Zeile 8 enthält hauptsächlich die Auswirkungen der Änderung der Fälligkeiten auf die RWEA.

Tabelle 7: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

€ in Tausend		Stand März 2026						
		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	€ 1.344.965	€ 11.898.240	€ 2.503.200	-	€ 617.475	€ 16.363.879	€ 1.309.110
1a	Regulatorische Anpassungen	(945.337)	(9.343.286)	(168.319)	-	(336.654)	(10.793.597)	(863.488)
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	€ 399.627	€ 2.554.954	€ 2.334.880	-	€ 280.821	€ 5.570.282	€ 445.623
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	212.511	(539.268)	(204.997)	-	469.995	(61.759)	(4.941)
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	579	(9.453)	-	-	(208.822)	(217.695)	(17.416)
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	€ 612.717	€ 2.006.233	€ 2.129.884	-	€ 541.994	€ 5.290.828	€ 423.266
8b	Regulatorische Anpassungen	1.143.184	5.180.515	550.284	-	302.325	7.176.307	574.105
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	€ 1.755.901	€ 7.186.748	€ 2.680.167	-	€ 844.318	€ 12.467.135	€ 997.371

Die Entwicklung des Risikoniveaus (Zeile 2 in der obigen Tabelle) blieb relativ stabil, bedingt durch sich ausgleichende Veränderungen im SVaR und in der Position „Sonstige“: Der SVaR sank um 0,54 Mrd. EUR infolge einer verringerten Risikoposition gegenüber europäischen Staatsanleihen, was durch einen Anstieg der Position „Sonstige“ um 0,47 Mrd. EUR aufgrund höherer Risikopositionen ausgeglichen wurde.

Die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWAs) (Zeile 1 und Zeile 8 in der obigen Tabelle) sanken von 16,36 Mrd. EUR auf 12,47 Mrd. EUR, bedingt durch den SVaR infolge reduzierter aufsichtsrechtlicher Multiplikationsfaktoren.

Liquiditätsrisikomanagement

Einleitung

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass die Bank im Falle bankspezifischer, branchenweiter oder marktweiter Stressereignisse nicht in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren oder ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Die Bank verfügt über eine Reihe umfassender und konservativer Liquiditäts- und Finanzierungsrichtlinien. Das Hauptziel besteht darin, sich selbst mittels GS Group-interner oder -externer Finanzierungsquellen refinanzieren zu können und es den wesentlichen Geschäftsbereichen der Bank zu ermöglichen, auch unter widrigen Umständen weiterhin Kunden zu bedienen und Umsätze zu erzielen.

Corporate Treasury ist dem Chief Financial Officer der Bank unterstellt und trägt die Hauptverantwortung für das Liquiditätsmanagement und die damit verbundenen Risiken, was die Entwicklung und Umsetzung der Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie und -richtlinien beinhaltet. Die Abteilung Corporate Treasury der Bank ist in die Corporate Treasury-Funktion der GS Group integriert.

Die Abteilung Liquidity Risk ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie der Bank und dem CRO der Bank unterstellt. Sie trägt die Hauptverantwortung für die unabhängige, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Liquidität der Bank durch eine unabhängige Überprüfung und Hinterfragung aller Geschäftsbereiche der Bank.

Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des Liquiditätsrisikos ist mit dem Rahmenwerk des GS-Konzerns im Einklang und ein Bestandteil dessen. Die Abteilung Liquidity Risk der GSBE ist in die konzernweite Liquidity Risk-Abteilung eingegliedert, die dem CRO der GS Group unterstellt ist.

Die Bank verfügt über ein robustes Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement, das die Bank für angemessen hält. Sie nutzt dieses Rahmenwerk, um eine ausreichende Menge an Liquidität vorzuhalten und um sicherzustellen, dass die Bank im Stressfall angemessen finanziert und liquide bleibt.

Die Bank steuert das Liquiditätsrisiko gemäß drei Prinzipien: (i) halte ausreichend überschüssige Liquidität in höchster Qualität vor, um die Abflüsse während eines gestressten Zeitraums abzudecken, (ii) weise eine angemessene Aktiv-Passiv-Steuerung vor und (iii) halte einen tragfähigen Liquiditätsnotfallplan vor.

Liquide Vermögenswerte

Global Core Liquid Assets (GCLA) ist die Liquiditätsreserve, welche die Bank zur Deckung eines breiten Spektrums potenzieller Mittelabflüsse und für den Bedarf an Sicherheiten in einem gestressten Umfeld bereithält. Ein primäres Liquiditätsprinzip besteht darin, den geschätzten potenziellen Bedarf an liquiden Aktiva in einer Liquiditätskrise vorzufinanzieren und diese Liquidität in Form von unbelasteten, hochliquiden Wertpapieren und Barmitteln zu halten. Die Bank ist der Ansicht, dass die in ihrem GCLA gehaltenen Wertpapiere innerhalb weniger Tage über Verkauf, Abschluss von besicherten Finanzierungsgeschäften oder aus Fälligkeiten besicherter Geschäfte leicht in Barmittel umgewandelt werden können und dass diese Liquidität es ermöglicht, unmittelbare Verpflichtungen zu erfüllen ohne weitere Vermögenswerte verkaufen zu müssen oder von zusätzlichen Finanzmitteln aus kreditempfindlichen Märkten abhängig zu sein.

Das GCLA der Bank ist auf verschiedene Vermögenswerte, Emittenten und Clearingstellen verteilt, mit dem Ziel, eine ausreichende operative Liquidität zu gewährleisten und um auch in einem schwierigen Finanzierungsumfeld eine rechtzeitige Abwicklung an allen wichtigen Märkten sicherzustellen.

Limite

Die Bank verwendet Limite für Liquiditätsrisiken auf verschiedenen Ebenen, um den Umfang ihrer Liquiditätsrisiken zu steuern. Angesichts der Liquiditätsrisikotoleranz der Bank werden Limite im Verhältnis zu ihrem Risikoappetit gemessen. Der Zweck dieser Limite besteht darin, die Geschäftsleitung bei der Überwachung und Kontrolle des gesamten Liquiditätsprofils der Bank zu unterstützen.

Der Vorstand und der Risikoausschuss (Risk Committee) der Bank genehmigen die gesetzten Limite und den Risikoappetit der Bank. Die gesetzten und aus dem Risikoappetit abgeleiteten Limite werden mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls mit erforderlichen Genehmigungen dauerhaft und vorübergehend geändert, um den sich ändernden Markt- oder Geschäftsbedingungen Rechnung zu tragen.

Die Einhaltung der Limite wird von Corporate Treasury und der Abteilung Liquidity Risk überwacht. Im Falle, dass Limite überschritten wurden, ist die Abteilung Liquidity Risk dafür verantwortlich, diese rechtzeitig zu identifizieren

und, in Abhängigkeit vom Schweregrad, an den Vorstand und/oder den Risikoausschuss der Bank zu eskalieren.

Liquiditätsnotfallplan

Die GS Group unterhält einen Liquiditätsnotfallplan, der einen spezifischen Nachtrag für die GSBE beinhaltet, der den Rahmen für die Analyse und die geplante Reaktion auf eine situative Liquiditätskrise bzw. eine anhaltende Stressperiode in den Finanzmärkten stellt. Der Liquiditätsnotfallplan enthält eine Liste potenzieller Risikofaktoren sowie wichtige Berichte und Kennzahlen, die fortlaufend überprüft werden, um die Schwere einer Liquiditätskrise und/oder von Marktstörungen zu beurteilen und diese zu bewältigen. Der Liquiditätsnotfallplan legt zudem die möglichen Handlungsoptionen der Bank dar, sollte eine Bewertung aufzeigen, dass die Bank in eine kritische Liquiditätssituation geraten ist. Dazu gehört die Vorfinanzierung des potenziellen Bargeld- und Sicherheitenbedarfs der Bank sowie die Nutzung sekundärer Liquidität. Maßnahmen zur Risikominderung sowie zur Bewältigung spezifischer Risiken werden ebenfalls beschrieben und Personen zugewiesen, die für deren Ausführung verantwortlich sind.

Der Liquiditätsnotfallplan identifiziert Schlüsselpersonen und ihre Verantwortlichkeiten, einschließlich der Förderung einer wirksamen Koordinierung, Kontrolle und Verteilung von Informationen, der Durchführung von Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der Verwaltung der internen und externen Kommunikation, die alle für die Bewältigung einer Krise oder in einem Zeitpunkt von Marktstress von entscheidender Bedeutung sind.

Stresstests

Stresstests

Um die angemessene Größe des Liquiditätspools der Bank zu bestimmen, wird ein als modellierter Liquiditätsabfluss (Modelled Liquidity Outflow, MLO) bezeichnetes internes Liquiditätsmodell verwendet, das den Liquiditätsabfluss und das Liquiditätsrisiko der Bank über ein 30-tägiges Stressszenario modelliert und quantifiziert. Des Weiteren berücksichtigt die Bank andere Faktoren, u. a. die Bewertung des potenziellen Liquiditätsbedarfs innerhalb eines Tages durch ein zusätzliches Liquiditätsmodell, das als Intraday-Liquiditätsmodell (ILM) bezeichnet wird, die Ergebnisse ihrer langfristigen Stresstestmodelle, andere geltende regulatorische Anforderungen und eine qualitative Bewertung des Zustands der Bank sowie der Finanzmärkte. Die Ergebnisse des MLO und des ILM werden regelmäßig an die leitenden Angestellten der Bank gemeldet.

Modellierter Liquiditätsabfluss

Der MLO basiert auf der Durchführung mehrerer Szenarien, die Kombinationen aus marktweitem Stress und für die GS Group spezifischem Stress umfassen und durch die folgenden qualitativen Elemente gekennzeichnet sind:

- stark advers beeinträchtigte Marktbedingungen, einschließlich eines geringen Verbraucher- und Unternehmensvertrauens, finanzieller und politischer Instabilität, nachteiliger Marktwertänderungen, einschließlich möglicher Kursrückgänge an den Aktienmärkten und Ausweitung der Kreditspreads; und
- eine für die GS Group spezifische Krise, die möglicherweise durch materielle Verluste, Reputationsschäden (auch infolge der Verbreitung negativer Informationen in den sozialen Medien), Rechtsstreitigkeiten, das Ausscheiden von Führungskräften und/oder eine Herabstufung der Ratings ausgelöst wird.

Für den MLO werden die folgenden wichtigen Modellierungselemente verwendet:

- Liquiditätsbedarf über ein 30-Tage-Szenario;
- eine zweistufige Herabstufung der langfristigen vorrangigen unbesicherten Kreditratings der Group Inc. und ihrer Tochtergesellschaften;
- sich ändernde Bedingungen auf den Kapitalmärkten, die den Zugang der Bank zu unbesicherten und besicherten Finanzierungsmitteln einschränken;
- keine Unterstützung durch zusätzliche staatliche Finanzierungsmöglichkeiten. Obwohl die Bank Zugang zu Zentralbankfinanzierung hat, geht die Bank nicht davon aus, dass sie in einer Liquiditätskrise auf zusätzliche Finanzierungsquellen angewiesen ist; und
- eine Kombination aus vertraglichen Abflüssen und bedingten Abflüssen, die sich sowohl aus den bilanziellen als auch aus den außerbilanziellen Vereinbarungen der Bank ergeben. Zu den vertraglichen Abflüssen gehören u. a. bevorstehende Fälligkeiten von unbesicherten Schuldtiteln, Termineinlagen und besicherten Finanzierungen. Zu den bedingten Abflüssen gehören u. a. die Erhöhung der Nachschussanforderungen aufgrund negativer Wertveränderungen der börsengehandelten und OTC-geclearten Derivate der Bank, Inanspruchnahmen von nicht finanzierten Zusagen und Abhebungen von Einlagen, die keine vertragliche Laufzeit haben.

Intraday-Liquiditätsmodell

Das ILM der Bank ermittelt den untertägigen Liquiditätsbedarf der Bank in einem Szenario, in dem der Zugang zu Liquidität innerhalb eines Tages eingeschränkt sein kann. Im ILM werden unterschiedliche Faktoren berücksichtigt, unter anderem die Aktivitäten zu Zahlungsabwicklungen aus der Vergangenheit.

Langzeit-Stresstests

Die Bank nutzt langfristige Stresstests, um über längere Stressphasen hinweg, in denen die Bank einem starken Liquiditätsstress ausgesetzt ist und sich in einem anhaltend herausfordernden Umfeld erholt, eine Beurteilung ihrer Liquiditätsposition abzugeben. Die Bank konzentriert sich darauf, ein konservatives Asset-Liability Management zu gewährleisten, um sich auf eine längere Stressphase vorzubereiten. Des Weiteren ist die Bank bemüht, ein diversifiziertes Finanzierungsprofil mit einer angemessenen Laufzeit unter Berücksichtigung der Eigenschaften und des Liquiditätsprofils ihrer Vermögenswerte aufrechtzuerhalten.

Abwicklungsliquiditätsmodelle

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Abwicklungsplanung hat die GS Group ein Rahmenwerk für die Liquiditätsadäquanz und -positionierung bei Abwicklungen etabliert, das den Liquiditätsbedarf der wichtigsten Tochterunternehmen in einem Stressumfeld schätzt. Die GS Group hat ein Rahmenwerk zur Quantifizierung des Liquiditätsbedarfs für den Fall einer Abwicklung etabliert, das den Liquiditätsbedarf der wichtigsten Tochterunternehmen, einschließlich der Bank, misst, um im Falle eines Insolvenzantrags der Group Inc. in Übereinstimmung mit der bevorzugten Abwicklungsstrategie der GS Group die Gruppe zu stabilisieren und abzuwickeln.

Darüber hinaus hat die GS Group ein Rahmenwerk mit Auslösern und Warnhinweisen (Triggers-and-Alerts-Framework) eingerichtet, das dem Vorstand der GS Group Informationen liefern soll, die erforderlich sind, um eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob und wann ein Insolvenzverfahren für die Group Inc. eingeleitet werden soll. Die Bank hat außerdem als Teil ihres Rahmenwerks mit Auslösern und Warnhinweisen außerdem für eine Abwicklung relevante Auslöser eingerichtet.

Die Bank verfügt außerdem über die Möglichkeit, Abwicklungsliquiditätsmodelle gemäß den von den lokalen Abwicklungsbehörden veröffentlichten Leitlinien durchzuführen (d. h. SRB).

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Überblick

Die LCR soll gewährleisten, dass die Bank unbelastete, hochwertige liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) in angemessener Höhe vorhält, die den gesamten Nettomittelabflüssen (Net Cash Outflows, NCO) in einem Stressszenario mit einer Dauer von 30 Kalendertagen entsprechen oder diese übersteigen. Die Bank unterliegt den Liquiditätsanforderungen gemäß der Delegierten Verordnung 2018/1620 der Europäischen Kommission und der Delegierten Verordnung 2015/61 zur Ergänzung der CRR in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung für Kreditinstitute. Wenn wir den Begriff „Liquiditätsstandards“ verwenden, verweisen wir auf die oben genannten Verordnungen.

Die geänderte Fassung der CRR, die am 28. Juni 2021 in Kraft trat, verlangt von Banken, auf vierteljährlicher Basis, die durchschnittliche monatliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR) für die vorangegangenen zwölf Monate offenzulegen.

Die durchschnittliche monatliche LCR der Bank für den Zwölfmonatszeitraum bis März 2026 betrug 175.52%, verglichen mit der Mindestanforderung von 100%. Die Berechnung der Kennzahl basiert auf unserer aktuellen Interpretation und unserem Verständnis der Liquiditätsstandards und kann sich in Zukunft weiterentwickeln.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Aufschlüsselung der in Übereinstimmung mit den Liquiditätsstandards berechneten Liquiditätsdeckungsquote der Bank dar.

Tabelle 8: Liquiditätsdeckungsquote

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende März 2026
Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	€ 23.272.316
Gesamte Nettomittelabflüsse (NCO)	€ 13.365.653
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	175,52%

Die oben ausgewiesene Quote ist als Durchschnitt der monatlichen Liquiditätsdeckungsquote für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum berechnet und entspricht nicht unbedingt der Berechnung der Quote mithilfe der in den Zeilen „Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)“ und „Gesamte Nettomittelabflüsse (NCO)“ ausgewiesenen Komponenten.

Die Bank geht davon aus, dass die üblichen Schwankungen in den Kundenaktivitäten, im Geschäftsmix der Bank sowie

im allgemeinen Marktumfeld die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote der Bank laufend beeinflussen werden.

Hochwertige Liquide Vermögenswerte (HQLA)

Die Summe der HQLA stellt die von einer Bank gehaltenen unbelasteten, hochwertigen liquiden Vermögenswerte dar. Die Liquiditätsstandards definieren HQLA in drei Kategorien von Vermögenswerten: Stufe 1, Stufe 2A und Stufe 2B, und wendet Sicherheitsabschläge und Limite auf bestimmte Kategorien von Vermögenswerten an.

Vermögenswerte der Stufe 1 gelten als die liquidesten und sind für die Einbeziehung in den HQLA-Betrag einer Bank ohne Bewertungsabschlag oder Limit zugelassen. Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B gelten als weniger liquide als Vermögenswerte der Stufe 1 und unterliegen zusätzlichen, in den Liquiditätsstandards vorgeschriebenen Abschlägen. Darüber hinaus darf sich die Summe der Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B auf höchstens 40% des HQLA-Betrags belaufen, und Vermögenswerte der Stufe 2B dürfen höchstens 15% des HQLA-Betrags einer Bank ausmachen. Die HQLA der Bank bestehen im Wesentlichen aus Vermögenswerten der Stufe 1.

Nettomittelabflüsse (Net Cash Outflows, NCO)

Überblick

Aufsichtsrechtliche Anforderungen definieren NCO als das Saldo aus Liquiditätsabflüssen und -zuflüssen während einer voraussichtlichen Stressperiode von 30 Kalendertagen. NCO werden berechnet, indem vorgeschriebene Liquiditätsabfluss- und -zuflussquoten auf bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen angewendet werden. Diese Abfluss- und Zuflussraten spiegeln ein spezifisches standardisiertes Stressszenario für die Finanzierungsquellen, vertraglichen Verpflichtungen und Vermögenswerte einer Bank während der voraussichtlichen Stressperiode wider, wie von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorgeschrieben. Aufgrund der inhärent unsicheren und variablen Natur von Stressereignissen können die tatsächlichen Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse einer Bank in einem realisierten Liquiditätsstressereignis möglicherweise von denen abweichen, die sich in den NCO eines Unternehmens widerspiegeln.

Um Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse zu erfassen, die innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen auftreten würden, erfordern die regulatorischen Anforderungen, dass die NCO-Berechnung einer Bank die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse widerspiegeln, die auf der vertraglichen

Fälligkeit bestimmter Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzieller Vereinbarungen basieren. Zur Bestimmung des Fälligkeitsdatums von Abflüssen berücksichtigen die regulatorischen Anforderungen alle Optionen, die das Fälligkeitsdatum eines Instruments oder das Datum einer Transaktion beschleunigen könnten. Wo die vertragliche Laufzeit unbestimmt ist, sehen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch gestresste Abflussannahmen vor. Darüber hinaus verlangen die regulatorischen Anforderungen, dass eine Bank vertragliche Abflüsse innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen, die nicht anderweitig in den regulatorischen Anforderungen beschrieben sind, und Zuflüsse, die nicht in den regulatorischen Anforderungen festgelegt sind, identifiziert. Die in die NCO-Berechnung einbezogenen Zuflüsse unterliegen einer Obergrenze von 75 % der berechneten Abflüsse einer Bank.

Tabelle 8 zeigt eine Zusammenfassung der NCO der Bank, berechnet gemäß den regulatorischen Anforderungen.

Weitere Details zu den einzelnen wesentlichen Komponenten der NCO, einschließlich einer Beschreibung der anwendbaren Abschnitte der regulatorischen Anforderungen, sind unten beschrieben.

In den Tabellen, auf die in den folgenden Sektionen dieses Abschnitts verwiesen wird, spiegeln ungewichtete Salden bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen der Bank wider, die in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfasst sind. Gewichtete Salden spiegeln die Anwendung vorgeschriebener Abfluss- und Zuflussraten auf diese ungewichteten Salden wider.

Unbesicherte und besicherte Finanzierung

Die Hauptfinanzierungsquellen der Bank sind Einlagen, besicherte Finanzierungen, unbesicherte kurz- und langfristige Kreditaufnahmen (einschließlich Finanzierungen von Group Inc. und verbundenen Unternehmen) und Eigenkapital. Die Bank strebt eine breite und diversifizierte Finanzierung über verschiedene Produkte, Programme, Märkte, Währungen und Gläubiger hinweg an, um Finanzierungskonzentrationen zu vermeiden.

Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung

Die unbesicherte Finanzierung der Bank besteht aus einer Reihe verschiedener Produkte, darunter:

- unbesicherte langfristige Darlehen, einschließlich strukturierte Anleihen, Namensschuldverschreibungen, begebene Schuldverschreibungen, darunter Zertifikate, Darlehensscheine und Optionsscheine, und

Säule-3-Offenlegungsbericht

Finanzierungen von der GS Group und verbundenen Unternehmen.

- Festgelder und Sichteinlagen von Privatbankkunden, Transaktionsbankkunden, institutionellen Kunden und verbundenen Unternehmen.

Die unbesicherten Verbindlichkeiten und Einlagen der Bank dienen als Finanzierungsquelle der Aktiva, der Kreditvergabe und anderer Vermögenswerte, einschließlich eines Teils der liquiden Vermögenswerte.

Die Liquiditätsstandards verlangen, dass die NCO-Berechnung die bevorstehenden Fälligkeiten der unbesicherten langfristigen Kredite einer Bank während eines Zeitraums von 30 Kalendertagen widerspiegelt, wobei angenommen wird, dass fällige Verbindlichkeiten nicht verlängert werden. Die Liquiditätsstandards schreiben auch Abflüsse im Zusammenhang mit einem teilweisen Verlust der Einlagenfinanzierung vor. Zu den Großkundeneinlagen zählen Betriebseinlagen auf einem Konto, die empirisch mit Betriebsdienstleistungen verknüpft sind und keinen wirtschaftlichen Anreiz bieten, überschüssige Guthaben zu halten.

Zuflüsse aus fälligen Zahlungen von Korrespondenzbanken und aus dem Kreditgeschäft sind als Teil der „Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen“ enthalten (siehe Tabelle 9).

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der NCO der Bank im Zusammenhang mit der unbesicherten Kreditaufnahme und -vergabe, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 9: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende März 2026	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse		
Privatkundeneinlagen und Einlagen von Geschäftskunden, davon:	€ 2.429.152	€ 453.979
Stabile Einlagen	0	0
Weniger stabile Einlagen	2.269.897	453.979
Unbesicherte großvolumige Finanzierung, davon:	€ 6.173.174	€ 3.187.521
Operative Einlagen	201.481	50.370
Nicht operative Einlagen	5.252.065	2.417.524
Unbesicherte Verbindlichkeiten	719.627	719.627
Zuflüsse		
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	€ 514.787	€ 82.515
Nettomittelabflüsse aus unbesicherten Transaktionen	€ 8.087.539	€ 3.558.986

Unbesicherte Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den Abflussbeträgen in der obigen Tabelle wider und dienen der Veranschaulichung.

Nettomittelabflüsse aus besicherten Geschäften

Die Bank finanziert ihren Bestand auf besicherter Basis durch verschiedene besicherte Finanzierungstransaktionen, darunter Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe und sonstige besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus bietet die Bank ihren Kunden Finanzierungen für deren Wertpapierhandelsaktivitäten sowie Wertpapierleihe und andere Prime-Brokerage-Dienstleistungen an.

Die Liquiditätsstandards betrachten Ab- und Zuflüsse im Zusammenhang mit besicherten Finanzierungen und Wertpapierdienstleistungen zusammen als Teil der „besicherten großvolumigen Finanzierung“ und „besicherten Kreditvergabe“.

Gemäß den Liquiditätsstandards umfassen besicherte Finanzierungstransaktionen insbesondere Pensionsgeschäfte, besicherte Einlagen, Wertpapierleihgeschäfte und andere besicherte Finanzierungsvereinbarungen für Großkunden. Besicherte Leihgeschäfte im Sinne der Liquiditätsstandards umfassen Reverse Repo Geschäfte, Margin-Darlehen, Wertpapierleihgeschäfte und besicherte Kredite.

Das in den Liquiditätsstandards vorgeschriebene standardisierte Stressszenario wendet Abfluss- und Zuflussraten zwischen 0–100% auf besicherte Refinanzierungs- und Kreditgeschäfte an. Die spezifische Abfluss- und Zuflussraten basieren auf Faktoren wie der Qualität der zugrunde liegenden Sicherheiten sowie der Art, Laufzeit und Gegenpartei einer Transaktion.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der NCO der Bank im Zusammenhang mit unseren besicherten Finanzierungen und Kreditvergaben, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 10: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende März 2026	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse		
Besicherte großvolumige Finanzierung		€ 7.704.495
Zuflüsse		
Besicherte Kreditvergabe	60.642.396	5.273.957
Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen		€ 2.430.538

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die besicherten Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den in der obigen Tabelle gezeigten Abflussbeträgen wider und sind zu Veranschaulichungszwecken enthalten.

Derivate**Überblick**

Derivate sind Instrumente, die ihren Wert aus zugrunde liegenden Vermögenswertpreisen, Indizes, Referenzzinssätzen und sonstigen Inputs oder aus einer Kombination dieser Faktoren ableiten. Derivate können an einer Börse gehandelt werden oder es kann sich dabei um privat/außerbörslich verhandelte Verträge handeln, die üblicherweise als OTC-Derivate bezeichnet werden. Bei bestimmten OTC-Derivaten erfolgen Abrechnung und Abwicklung über zentrale Abwicklungsstellen, während es sich bei anderen um bilaterale Verträge zwischen zwei Gegenparteien handelt.

Das Liquiditätsrisiko der Bank aus Derivaten resultiert aus den folgenden Geschäften der Bank:

- **Market-Making.** Als „Market Maker“ geht die Bank Derivategeschäfte ein, um Kunden Liquidität bereitzustellen und die Übertragung und Absicherung ihrer Risiken zu erleichtern. In dieser Rolle fungiert die Bank in der Regel als Auftraggeber. Dazu muss sie Kapital zur Sicherstellung der Ausführung einsetzen und Market-Making-Positionen halten, um auf tatsächliche oder erwartete Kundennachfrage reagieren zu können.
- **Risikomanagement.** Die Bank geht auch Derivate ein, um Risiken aktiv zu steuern, die sich aus ihrem Market-Making und ihrer Anlage- und Kreditvergabetätigkeit in Derivaten und Barinstrumenten ergeben. Die Bestände und Engagements der Bank werden in vielen Fällen entweder auf portfolio- oder risikospezifischer Basis abgesichert. Darüber hinaus kann die Bank Derivate eingehen, die zur Steuerung des Zinsrisikos bei bestimmten festverzinslichen, unbesicherten langfristigen und kurzfristigen Krediten und Einlagen verwendet werden.

Die Bank setzt verschiedene Arten von Derivaten ein, darunter Termingeschäfte, Forwardtransaktionen, Swaps und Optionen.

Nettomittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen

Die Liquiditätsstandards schreiben vor, dass die NCO, die sich aus vertraglicher Abwicklung ergebenden, Zu- und Abflüsse in Verbindung mit Derivategeschäften

widerspiegeln, die über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen erfolgen. Diese Ab- und Zuflüsse können im Allgemeinen auf Ebene der Gegenpartei verrechnet werden, wenn eine gültige Netting-Rahmenvereinbarung vorliegt. Darüber hinaus verlangen die Liquiditätsstandards, dass die NCO bestimmte bedingte Abflüsse in Verbindung mit Derivatepositionen, die während eines 30 Kalendertage andauernden Stressszenarios auftreten können, widerspiegeln. Dies beinhaltet:

- zusätzliche Sicherheiten, die infolge einer Änderung der Finanzlage einer Bank erforderlich sind;
- den vertraglichen Anspruch auf Ersatz der bei einer Bank hinterlegten Sicherheiten durch weniger liquide Sicherheiten oder Sicherheiten, die nicht als HQLA qualifizieren;
- Sicherheiten, die aufgrund von Marktbewegungen erforderlich sind. Die Liquiditätsstandards verlangen, dass eine Bank bei der Berechnung der NCO den absoluten Wert des größten kumulierten Nettoabflusses oder -zuflusses von Sicherheiten innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen in den letzten zwei Jahren berücksichtigt; und
- über die aktuellen Sicherheitenanforderungen hinausgehende überschüssige Sicherheiten, zu deren Rückgabe an die Gegenparteien eine Bank vertraglich verpflichtet ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Derivat-NCO der Bank, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 11: Nettomittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende März 2026	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	€ 4.154.517	€ 3.791.666

Nicht gezogene Kredit- und Liquiditätsfazilitäten

Die Liquiditätsstandards wenden auf Grundlage der Art der Gegenpartei und dem Zweck Abflussraten auf den nicht in Anspruch genommenen Teil von einer Bank zugesagter Kredit- und Liquiditätsfazilitäten an. Der nicht in Anspruch genommene Teil ist definiert als der Betrag der Fazilität, der unter dem entsprechenden Vertrag innerhalb von 30 Kalendertagen in Anspruch genommen werden könnte, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts liquider Mittel, die

Säule-3-Offenlegungsbericht

als Sicherheiten dienen, unter Anwendung des für diese Vermögenswerte geltenden Bewertungsabschlags. Für gewährte Zusagen an nicht dem Finanzsektor angehörende Unternehmen ist eine Abflussrate von 10 bis 30% vorgeschrieben, für Unternehmen aus der Versicherungsbranche eine Abflussrate von 40 bis 100%, für Kreditinstitute eine Abflussrate von 40% und für alle anderen eine Abflussrate von 100%.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der NCO der Bank im Zusammenhang mit ihren nicht finanzierten Verpflichtungen, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 12: Nettomittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende März 2026	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht gezogenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	€ 14.635.053	€ 4.350.682

Sonstige Nettomittelabflüsse

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der anderen Nettozahlungsmittelabflüsse der Bank, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Tages- und Terminfinanzierung durch die Muttergesellschaft und verbundenen Unternehmen, Derivatezuflüsse, nicht abgewinkelte Bestandssalden, Kredite für Sicherheiten zur Durchführung von Leerverkäufen von Kunden und andere Prime-Brokerage Dienstleistungen.

Tabelle 13: Sonstige Nettomittelabflüsse

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende März 2026	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse	€ 28.323.207	€ 11.325.895
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	26.474.895	10.275.722
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.848.312	1.050.172
Zuflüsse	€ 12.092.114	€ 12.092.114
Sonstige Zuflüsse	12.092.114	12.092.114
Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse	€ 16.231.093	€ (766.220)

Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion aus Mittelzuflüssen von den Mittelabflüssen wider, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, und welche zu Veranschaulichungszwecken enthalten sind.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 14: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungskreis: Konsolidierte Basis		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheit (€ in Tausend)									
Quartal endet am		März 2026	Dezember 2025	September 2025	Juni 2025	März 2026	Dezember 2025	September 2025	Juni 2025
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					€ 23.272.316	€ 21.459.558	€ 20.688.108	€ 20.362.809
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	2.429.152	2.536.455	2.702.547	2.832.475	453.979	481.234	519.771	545.182
3	Stabile Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Weniger stabile Einlagen	2.269.897	2.406.169	2.598.854	2.725.908	453.979	481.234	519.771	545.182
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.173.174	6.415.108	6.756.614	7.051.307	3.187.521	3.294.209	3.403.035	3.477.049
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	201.481	243.470	218.351	155.620	50.370	60.868	54.588	38.905
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5.252.065	5.616.038	6.073.994	6.544.891	2.417.524	2.677.743	2.884.178	3.087.348
8	Unbesicherte Schuldtitel	719.627	555.599	464.269	350.795	719.627	555.599	464.269	350.795
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					7.704.495	7.353.494	7.056.398	7.007.192
10	Zusätzliche Anforderungen	18.789.570	17.136.036	16.076.058	14.977.010	8.142.348	7.422.880	7.167.842	6.875.584
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.154.517	4.087.643	3.994.999	3.873.852	3.791.666	3.815.357	3.791.516	3.737.532
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	14.635.053	13.048.393	12.081.059	11.103.158	4.350.682	3.607.523	3.376.326	3.138.052
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	26.474.895	23.802.953	22.945.065	21.655.517	10.275.722	9.696.128	9.494.915	9.599.386
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.848.312	1.586.293	1.683.941	1.781.230	1.050.172	909.815	902.389	878.177
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					€ 30.814.239	€ 29.157.760	€ 28.544.348	€ 28.382.569
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	60.642.396	54.695.352	50.382.890	44.943.227	5.273.957	4.536.790	4.052.048	3.917.526
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	514.787	533.366	465.655	440.937	82.515	85.582	78.070	76.094
19	Sonstige Mittelzuflüsse	12.092.114	11.399.475	10.865.332	10.293.214	12.092.114	11.399.475	10.865.332	10.293.214
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	€ 73.249.297	€ 66.628.193	€ 61.713.878	€ 55.677.378	€ 17.448.586	€ 16.021.847	€ 14.995.451	€ 14.286.834
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	72.447.497	65.896.509	61.112.449	55.162.075	17.448.586	16.021.847	14.995.451	14.286.834
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					€ 23.272.316	€ 21.459.558	€ 20.688.108	€ 20.362.809
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					€ 13.365.653	€ 13.135.913	€ 13.548.898	€ 14.095.735
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					175,52%	165,88%	155,16%	145,10%

Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten bzw. auf solche verweisen. Zudem können Führungskräfte gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele inhärent unsicher sind und sich unserer Kontrolle entziehen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichteten Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden. Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind u. a. diejenigen, die im Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“ im Abschnitt „Lagebericht“ des Finanzberichts der Bank für 2025 besprochen werden.